

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
**613/288/2024**

## Rad- und Fußverkehrsführung an der Südkreuzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	07.05.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2024	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 66

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seitens der Bürgerschaft liegen der Verwaltung mehrere Anliegen zur Verbesserung der Geh-/Radwegführung im Bereich der Unterführung unter der Paul-Gossen-Straße westlich der Südkreuzung sowie der beiden nördlich und südlich angrenzenden Knotenpunkte vor. Als problematisch wurden hier die Sichtbeziehungen angesehen, hinzu kommt die Längsneigung der zuführenden Knotenpunktarme und die daraus resultierende hohe Geschwindigkeit der Radfahrenden. Im jetzigen Zustand sind in den Knotenpunktarmen der Fußweg vom Radweg durch Markierung und Beschilderung getrennt. Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen soll ein Kreis im südlichen Knotenpunkt markiert werden, angelehnt an eine Kreisverkehrssituation. Durch den Wegfall der Markierungen, die den Gehweg vom Radweg trennen, sollen die Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich verstärkt auf die Kreuzungssituation hingewiesen werden und dadurch langsamer und aufmerksamer fahren. Im gesamten Bereich herrscht gegenseitige Rücksichtnahme.

Im nördlichen Knotenpunktarm soll darüber hinaus der Richtungsradverkehr durch Markierungen getrennt werden. Dies hat zum Ziel, dass Radfahrende, die aus der Unterführung in den Kreuzungsbereich einfahren, mittiger fahren und so besser sehen sowie gesehen werden.

Weiterhin soll der Knotenpunkt nördlich der Unterführung durch Anpassungen an der Bestandsmarkierung optimiert werden.

Die bestehende Markierung ist noch gut erkennbar und muss entfernt werden. Die Demarkierung ist gerade im Bereich der Betonpflasterbefestigung aufwendig und bringt im Bereich von Asphaltdeckschicht das Risiko von sog. Schattenmarkierungen mit sich. Die sonst übliche Anpassung der Markierung in Kombination mit einer Deckenbaumaßnahme ist in dem vorliegenden Fall auf Grund des vorhandenen Zustands der Oberfläche nicht zielführend.

Diese Maßnahme wird evaluiert.

#### Anlagen:

Anlage 1 - Südkreuzung Markierung Fuß und Radweg

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang